

Satzung der Stadt Bad Laasphe vom 04.03.2015 über die Erhebung von Eintrittsgeldern in den Freibädern der Stadt Bad Laasphe

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.f. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt durch das Gesetz vom 03.02.2015 (GV NRW S. 208) hat der Rat der Stadt Laasphe in seiner Sitzung am 26.02.2015 die bestehende Satzung der Stadt Bad Laasphe über die Erhebung von Eintrittsgeldern in den Freibädern der Stadt Bad Laasphe wie folgt geändert:

Artikel I

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Freibäder der Stadt Bad Laasphe werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührentarif

Es werden folgende Gebühren festgesetzt:

a) **Freibad Bad Laasphe**

| | |
|---|----------|
| Einzelkarten für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler und Studenten (Kinder unter 3 Jahren haben freien Eintritt) | 1,80 € |
| Einzelkarten für Erwachsene | 3,50 € |
| Zehnerkarten für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler und Studenten | 15,00 € |
| Zehnerkarten für Erwachsene | 28,00 € |
| Saisonkarte für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler und Studenten | 36,00 € |
| Saisonkarte für Erwachsene | 70,00 € |
| Familiensaisonkarte (für Eltern und Elternteile mit Kindern bis 18 Jahre) | 130,00 € |
| Familieneinzelkarte für einmalige Tagesnutzung | 7,50 € |
| Gruppenkarte Schulklassen und Gruppen von mehr als 10 Personen | |

mit einer Aufsichtsperson
pro Person 1,50 €

Feierabendtarif (1 ½ Std. vor Betriebsschluss) 2,50 €

Kurkarteninhaber:

Einzelkarten für Kurkarteninhaber – Erwachsene 3,00 €

Arbeitslose, Schwerbehinderte, Inhaber der Ehrenamtskarte
und Inhaber des Bad Laasphe-Ausweises

Einzelkarten für Erwachsene 2,50 €

Saisonkarten für Erwachsene 40,00 €

Saison- und Zehnerkarten haben nur Gültigkeit während der laufenden Badesaison.

b) Freibad Feudingen

Einzelkarten für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre,
Schüler und Studenten 1,50 €

Einzelkarten für Erwachsene 3,00 €

Zehnerkarten für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre,
Schüler und Studenten 12,50 €

Zehnerkarten für Erwachsene 25,00 €

Saisonkarte für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre,
Schüler und Studenten 30,00 €

Saisonkarte für Erwachsene 60,00 €

Familiensaisonkarte (für Eltern und Elternteile mit
Kindern bis 18 Jahre) 110,00 €

Familieneinzelkarte für einmalige Tagesnutzung 6,50 €

Gruppenkarte
Schulklassen und Gruppen von mehr als 10 Personen
mit einer Aufsichtsperson
pro Person 1,00 €

Feierabendtarif (1 ½ Std. vor Betriebsschluss) 2,00 €

Bad Laasphe-Ausweis und Inhaber der Ehrenamtskarte

Einzelkarten für Erwachsene 2,00 €

Jahreskarten für Erwachsene 35,00 €

Die Eintrittskarten haben nur für den Besuch im Freibad Feudingen Gültigkeit!

Saison- und Zehnerkarten haben nur Gültigkeit während der laufenden Badesaison.

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Artikel III

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es Wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Laasphe , den 04. März 2015

Der Bürgermeister
In Vertretung:


Kasper
Beigeordneter